

## Merkblatt Zuteilungsrichtlinien

Gültig ab Schuljahr 2025/26	Ersetzt Merkblatt vom 2022/23
Ressort	
Beschluss der SPFL vom	09. Dezember 2024

### 1. Allgemeines

Die Schülerzuteilung erfolgt entsprechend dem aktuellen Organisations- und Geschäftsreglement (OGR-P) Affoltern am Albis, dem § 25 Abs. 1 in der Volksschulverordnung und dem § 44 Abs. 2a lit. 3 im Volksschulgesetz.

### 2. Elterngesuche

- Nachvollziehbar begründete Gesuche können bis spätestens **28. Februar** bei der Schulverwaltung eingereicht werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Gutheissung des Gesuches.
- Bei betreuungsbedingten Zuteilungsgesuchen (z.B. Tagesfamilien) muss zwingend eine Kopie der Betreuungsvereinbarung beigelegt werden.
- Anliegen wie Zuteilungen mit Freunden in dieselbe Schuleinheit oder Klasse können nicht berücksichtigt werden.

### 3. Vorarbeiten für sämtliche Stufen

- Einbezug der abgebenden und annehmenden Lehrpersonen
- Bei Bedarf Rücksprache mit dem Schulpsychologischen Dienst
- Allfällige Einteilungsempfehlungen mit einbeziehen
- Fristgerecht eingereichte Gesuche der Inhaber der elterlichen Gewalt werden entgegengenommen und geprüft

### 4. Kriterien

Bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen und Klassen wird auf Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs und auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet. Berücksichtigt werden insbesondere die Leistungsfähigkeit, die soziale und sprachliche Herkunft der Schülerinnen und Schüler sowie die Verteilung der Geschlechter.

Schulpflege Affoltern am Albis



Claudia Spörri  
Stadträtin Bildung / Schulpflegepräsidentin



Ina Rizza  
Leitung Bildung